

PARKGEBÜHRENORDNUNG

Kostenloses Parken mit Parkbon

Sie können ein oder zwei Stunden kostenlos parken. Dazu gibt es Parkbon mit einem Wert von jeweils 1,00 €.

Bitte informieren Sie sich in den Geschäften in der Höllturm Passage oder in der Nachbarschaft.

Kurzparker-Tarif

Gilt von Montag bis Samstag: 7.00 – 20.00 Uhr

bis 30 Minuten	0,50 €
bis 60 Minuten	1,00 €
jede weitere Stunde	1,00 €
Tagesmaximum	15,00 €/Tag
Ticketverlust	15,00 €

Sonn- und Feiertagstarif

Gilt an Sonn- und Feiertagen: 7.00 – 20.00 Uhr

pro Stunde	0,50 €
-------------------	---------------

Nachttarif

Täglich: 20.00 – 7.00 Uhr

Pauschal	2,80 €
-----------------	---------------

Die Tarife gelten pro angefangene Stunde oder Tag.

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag	7.00 – 23.30 Uhr
Sonn- und Feiertage	8.00 – 22.00 Uhr

Mehrtägiges Parken

In der Kurzparkzone ist mehrtägiges Parken (mehr als eine Nacht) nur Gästen des Hotels am Stadtgarten oder nach Absprache gestattet.

Mehrtägig eingestellte Fahrzeuge werden vom Betriebspersonal in einem Protokoll festgehalten. Fahrzeuge, die länger als 20 Tage eingestellt sind, werden zu Lasten des Fahrzeughalters kostenpflichtig abgeschleppt.

Verlust des Tickets

Bei Ticketverlust sind 15,00 € pro Tag zu entrichten. (1 Tageshöchstsatz / angefangener Tag).

Sie können das Betriebspersonal über die Rufgeräte informieren, damit Sie ein Auslass-Ticket bekommen.

Schließung der Tiefgarage (nachts)

Die Tiefgarage ist nachts geschlossen (siehe Öffnungszeiten).

Wird der Nachtdienst zur Öffnung der Tiefgarage in dieser Zeit angefordert, ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE PARKGARAGE

1. Die Parkgarage wird auf eigene Gefahr genutzt. Die Parkgebühr ist das Entgelt für den Platz, auf dem das Kraftfahrzeug für eine bestimmte Dauer abgestellt werden kann. Der Betreiber haftet nicht für die durch andere Fahrzeuge oder Dritte an abgestellten Fahrzeugen verursachten Schäden und nicht für den Inhalt der Fahrzeuge. Hierfür und für alle an der Parkgarage angerichteten Schäden haften die Schadensverursacher.
2. Die Parkgebühr ist vor der Ausfahrt am Kassenautomat zu entrichten. Die Parkgebühr richtet sich nach dem Tarif, der an den Kassenautomaten angeschlagen ist. Bei Verlust des Parktickets ist pro Tag eine Gebühr in Höhe des Tageshöchstsatzes fällig.
3. Der Benutzer hat das Fahrzeug auf den Plätzen so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Einsteigen auf den benachbarten Abstellplätzen und die Abfahrt möglich ist. Das Personal der Parkgarage ist berechtigt, anders abgestellte Fahrzeuge auf Kosten und Risiko der Fahrzeughalters umzusetzen. Im übrigen gelten die Vorschriften der StVO.
4. Die Parkgarage ist vom Nutzer sofort nach Einstellen des Fahrzeuges zu verlassen. Arbeiten irgendwelcher Art an Fahrzeugen dürfen innerhalb der Parkgarage nicht vorgenommen werden.
5. Das eingestellte Fahrzeug muss ordnungsgemäß verschlossen werden. Wertgegenstände dürfen nicht im Wagen zurück gelassen werden. Eine Haftung für abhanden gekommene Sachen wird ausgeschlossen.
6. Polizeiliche Vorschriften und die in der Parkgarage angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sind genau zu beachten. Insbesondere sind verboten:
 - a. Abstellen von mit Druckgas betriebenen Fahrzeugen
 - b. Rauchen und die Verwendung von Feuer
 - c. Lagern von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und entleerten Betriebsstoffbehältern
 - d. unnötiges Hupen und die Belästigung anderer Nutzer
 - e. Betreiben von Motoren zu anderem Zweck als zur Ein- und Ausfahrt
 - f. Einstellen eines Kfz mit undichtem Tank, Ölbehälter, Vergaser, usw.
 - g. Betreten der Rampen.

In der Parkgarage darf höchstens Schritttempo gefahren werden.

Bei besonderen Umständen kann die Benutzung der Parkgarage eingeschränkt werden.